

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

79. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

110. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. August 2004, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Andreas Beran (SPD) Vorsitzender
Wolfgang Baasch (SPD)
Peter Eichstädt (SPD)
Arno Jahner (SPD)
Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)
Torsten Geerds (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Helga Kleiner (CDU)
Veronika Kolb (FDP)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Monika Schwalm (CDU) Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)
Ingrid Franzen (SPD) i. V. von Klaus-Peter Puls
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Jutta Schümann (SPD)
Peter Lehnert (CDU)
Wolfgang Kubicki (FDP)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Jutta Schümann (SPD)
Joachim Behm (FDP)
Lars Harms (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Stritzl (CDU)

Thomas Rother (SPD)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadehul (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu Vorkommnissen in den Fachkliniken

Der Vorsitzende des federführenden Sozialausschusses, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Sozialausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu Vorkommnissen in den Fachkliniken

M Dr. Trauernicht-Jordan berichtet im Nachgang zu der gemeinsamen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses und des Sozialausschusses vom 6. Juli, dass sich zwei ausgebrochene Patienten in Justizvollzugsanstalten und der Patient mit dem Lockerungsmissbrauch im gesicherten Bereich der Fachklinik in Schleswig befänden. Die Sicherungsmaßnahmen in Schleswig, die mit dem Ausbruch in Zusammenhang stünden, seien inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Seit der genannten Sitzung habe ein Patient aus der Forensik in Schleswig einen Lockerungsmissbrauch begangen. Er sei kurzfristig aufgegriffen worden. Ein Patient der Forensik in Neustadt habe Lockerungsmissbrauch begangen; nach ihm werde noch gefahndet. Andere Vorkommnissen, über die auch in der Presse berichtet worden sei, beträfen nicht den Bereich der Forensik, sondern der allgemeinen Psychiatrie. Dabei handele es sich nicht um schuldunfähige Straftäter, sondern um kranke Menschen.

Im Raum stehe die Frage nach der Sicherheit und der Qualität der Arbeit in den beiden Fachkliniken. Die Landesregierung vertrete die Ansicht, dass seit Anfang der 90er-Jahre die bis dahin fachpolitisch als rückständig zu betrachtende Psychiatrie erfolgreich modernisiert worden sei. Zu nennen seien der Psychiatrieplan 1990, das Fachklinikgesetz 1995, der Psychiatrieplan 2000, das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen und das Maßregelvollzugsgesetz 2000.

Auch der Mitteleinsatz der Forensik sei stetig erhöht worden. So sei in Schleswig beispielsweise eine Steigerung von 2000 mit 3,93 Millionen € auf 2004 mit 5,43 Millionen € zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der Arbeit der Forensik könnten sich sehen lassen, gleichwohl weitere Entwicklungen immer zu ermöglichen seien.

In den Fachkliniken seien durchschnittlich pro Jahr zwölf besondere Vorkommnisse zu verzeichnen, in der Regel Lockerungsmissbräuche. Dies sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass etwa bei 252 Patienten in Neustadt 130.000 einzelne Lockerungsmaßnahmen zu beschließen seien und es nur zu zehn Missbräuchen gekommen sei. Vor diesem Hintergrund bewerte sie die Arbeit der Fachklinik für gut. Dies werde auch im Rahmen eines bundesweiten Benchmarkings bestätigt. Die Fachkliniken Neustadt und Schleswig gehörten bundesweit zu den fünf mit den geringsten Lockerungsmissbräuchen.

Zurzeit könne von einer Häufung von Vorkommnissen im Bereich der Forensik nicht die Rede sein.

Im Sommer habe es einen spektakulären Ausbruch gegeben. Der letzte Ausbruch in der Fachklinik Neustadt sei vor 20 Jahren erfolgt, in der Fachklinik Schleswig vor fünf Jahren.

In der Presseberichterstattung sei problematisiert worden, dass die Staatsanwaltschaft gegen die Lockerungsmaßnahme gesprochen habe. Das erwecke auf den ersten Blick den Eindruck, als seien Hinweise nicht ernst genug genommen worden.

Im Folgenden geht sie auf die Diskussion des Landtages dahin ein, wer das Letztentscheidungsrecht bei Lockerungsmaßnahmen hat. Dieses liege bei den Kliniken; die ärztliche Kompetenz sei höher zu gewichten. Gesetzlich vorgeschrieben sei aber auch, dass die Staatsanwaltschaft informiert werde und mitwirken könne.

Sie, M Dr. Trauernicht-Jordan, habe sich durch Gespräche mit den Direktoren der Fachkliniken über die derzeitige Praxis informiert. Danach würden Lockerungsvorschläge schriftlich vorgelegt. Die Staatsanwaltschaften hätten Gelegenheit zur Mitwirkung. Fragen, Anmerkungen, andere Einschätzungen der Staatsanwaltschaft würden gemeinsam erörtert. In der Regel komme man dann zu einer gemeinsamen Einschätzung. Es gebe allerdings einen Staatsanwalt, der Lockerungsmaßnahmen sehr häufig widerspreche.

Im vorliegenden Fall sei es nicht so gewesen, dass eine Lockerungsmaßnahme beantragt und dieser widersprochen worden sei. Vielmehr gebe es bereits seit geraumer Zeit Lockerungsmaßnahmen mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft.

Widerspreche die Staatsanwaltschaft, werde eine große Konferenz aller Fachleute in der Fachklinik einberufen. Es werde noch einmal beraten, entschieden und die Begründung dafür der Staatsanwaltschaft schriftlich mitgeteilt. Diese Vorgehensweise bewerte sie als verant-

wortlich und fachlich solide. Mit beiden Direktoren sei verabredet worden, dass es im Einzelfall bei schwierigen Abwägungen sinnvoll sein könne, einen Drittgutachter von außen einzuschalten.

Mit dem Fachklinikgesetz seien den Kliniken als Anstalten öffentlich Rechts die Rechte und Pflichten des Maßregelvollzugs übertragen worden. Dazu gehöre auch die Öffentlichkeitsarbeit. Seitdem hätten die Fachkliniken die Öffentlichkeitsarbeit in eigener Verantwortung wahrgenommen. Das Ministerium sei über besondere Vorkommnisse nicht regelmäßig informiert worden. Das habe auch keine Probleme zur Folge gehabt. Man könne nicht zu dem Ergebnis kommen, eine mangelnde Information der Fachkliniken an das Ministerium beziehungsweise der Öffentlichkeit habe eine schlechte Praxis zur Folge gehabt.

Nachdem es 1998 zu einem besonderen, schwerwiegenden Vollfall gekommen sei, habe die damalige Ministerin Moser die Fachkliniken gebeten, sie über Vorkommnisse ganz besonderer Art zu informieren. Das seien in den letzten acht Jahren fünf gewesen. Es habe bisher auch keine Regelpraxis gegeben, dass darüber das Parlament informiert worden sei.

In der letzten Sitzung sei das Ministerium gebeten worden, die bisherige Praxis zu prüfen. Dabei sei sie derzeit. Es gelte, das Verfahren sorgfältig abzuwägen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Fachkliniken als Anstalten öffentlichen Rechts andere Institutionen seien als beispielsweise im Bereich der Justiz oder der Polizei. Weiter gehe es darum, nur über Vorkommnisse besonderer Art zu berichten. Sie sei mit den Fachkliniken im Gespräch darüber, welches die Schwelle sei, ab der die Fachkliniken zu informieren hätten. Im vorliegenden Fall sei die Gefährlichkeit des Entwichenen von der Fachklinik so eingeschätzt worden, dass es aus Sicht des Ministeriums zunächst keinen Anlass gegeben habe, das Parlament zu informieren. Es habe sich nicht um einen Ausbruch gehandelt, sondern um einen Lockerungsmissbrauch. Aber auch im Bereich der Justiz werde nicht über jeden Lockerungsmissbrauch informiert.

Komme es zu einem Lockerungsmissbrauch in der Fachklinik werde umgehend die Polizei informiert. Die Polizei entwickle nach Rückkoppelung mit der Fachklinik eine Fahndungsstrategie. In diesem Rahmen werde entschieden, ob die Öffentlichkeit informiert werde. Entschieden sich die Polizei beziehungsweise die Staatsanwaltschaft dazu, die Öffentlichkeit zu informieren, informiere die Fachklinik parallel dazu die Presse.

Sie, M Dr. Trauernicht-Jordan, komme zu dem Ergebnis, dass derzeit keine Häufung von Vorkommnissen zu verzeichnen sei, dass eine professionelle und sachliche Auseinanderset-

zung mit den Vorkommnissen in der Psychiatrie wünschenswert sei. Nur dies sichere die Qualität der Arbeit in der Psychiatrie. Deswegen dürfe es keine unsachgemäßen Dramatisierungen, kein Zerrbild der Psychiatrie und der Forensik in Schleswig-Holstein, keine Fehlinterpretation der gesetzlichen Grundlagen geben, allerdings auch keine Bagatellisierungen. Jedes Vorkommnis werde von der Fachklinik und gegebenenfalls vom Ministerium darauf überprüft, ob Fehlerreduktionen für die Zukunft möglich seien.

Herr Dr. Kernbichler, Direktor des Geschäftsbereichs Forensik der psychiatrium GRUPPE und Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt, erläutert zunächst die Begriffe Entweichung und Lockerung sowie das Prozedere bei Lockerungen.

Im Folgenden bestätigt er, dass es einen Staatsanwalt gebe, der fast routinemäßig alle Lockerungen ablehne. Die Klinik habe die Erfahrung machen müssen, dass auch Gesprächsversuche nicht zu einem sinnvoll Ergebnis führten.

Die Fälle seien mit besonderer Sorgfalt geprüft worden; der Vortrag der Staatsanwaltschaft sei in die Gefährdungsprognose einzubeziehen.

Sodann schildert er ausführlich die bisherige Therapie des Entwichenen einschließlich des Lockerungsverlaufs und der Rückstufungen. Zum Zeitpunkt des Entweichens habe der Patient die Lockerungsstufe „Ausgang im Gelände mit Begleitung eines Patienten“ erreicht gehabt. Als der begleitende Patient die Toilette aufgesucht habe, habe die Entweichung stattgefunden. Der Begleiter habe sofort die Klinik informiert. Die Bezugstherapeutin habe den vorgesehenen Suchvermerk an die Kriminalpolizei gefaxt. Auf der Station sei die Meldung um 15:08 Uhr angekommen; das Fax sei um 15:15 Uhr bei der Polizei gewesen. Im weiteren Verlauf sei der Kontakt sowohl zur Polizei als auch zum Ministerium gehalten worden.

St Lorenz berichtet, unmittelbar nach Eingehen des Suchvermerks seien Fahndungsmaßnahmen im Umfeld eingeleitet worden, und zwar sowohl im Stadtgebiet in Neustadt als auch am letzten Wohnort des Entwichenen. Darüber hinaus seien landesweit Fahndungsmaßnahmen eingeleitet worden. Es seien Aufträge an weitere Polizeistationen für die Durchführung bestimmter Maßnahmen erteilt worden.

Bis zum Abend dieses Tages, des 30. Juli, habe sich kein Fahndungserfolg eingestellt. Daraufhin sei die Staatsanwaltschaft in Lübeck zur Information durch Fernschreiben über den Vorgang aus der Sicht der Polizei unterrichtet worden. Die Fahndungsmaßnahmen seien weitergeführt worden. Sie seien erfolglos geblieben. In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

sei eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt worden; über die Einzelheiten des taktischen Vorgehens der Polizei wolle er in öffentlicher Sitzung allerdings keine Angaben machen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt sei die Entscheidung getroffen worden, den Vorgang an das Landeskriminalamt abzugeben und die Öffentlichkeitsfahndung einzuleiten sowie weitere polizeitaktische Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsfahndung durch die Zielfahndung des Landeskriminalamtes durchzuführen.

Das, was er gerade berichtet habe, sei das übliche, abgestimmte Vorgehen bei einer derartigen Entweichung.

In der nachträglichen Betrachtung des Vorgangs seien sich alle Beteiligten einig, dass das Vorgehen richtig gewesen sei, dass es zu einem früheren Zeitpunkt vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen, des Erkenntnisstandes, der Gefährdungseinschätzung, die im wesentlichen durch die Klinik zu leisten sei, zu diesem Zeitpunkt keinerlei weitergehende Maßnahmen erforderlich gewesen seien; diese seien erst im Verlauf der weiteren Fahndung erforderlich geworden.

St Diederich legt dar, das Fax sei bei der Staatsanwaltschaft in Lübeck am 30. Juli um 19:49 Uhr eingegangen. Am Montag, dem 2. August, habe sich die Staatsanwaltschaft sofort mit der Kripo in Neustadt, die für die Fahndung zuständig sei, in Verbindung gesetzt. Im Laufe des Nachmittags sei auch ein Kontakt zur Klinik hergestellt worden.

Am 3. August habe es einen Vollstreckungshaftbefehl gegeben, der im Zusammenhang mit der Zielfahndung des Landeskriminalamtes in die Wege geleitet worden sei. Am 4. August sei der Beschluss gefasst worden, eine Öffentlichkeitsfahndung durchzuführen. Diese laufe noch.

St Diederich legt dar, die Entscheidung, die Bereitschaftsstaatsanwaltschaft nicht einzuschalten, werde von Staatsanwaltschaft Lübeck mitgetragen. Sie bestätige, dass es sich um den üblichen Ablauf handle. Auch ex post gebe es keine andere Beurteilung unter dem Gesichtspunkt des vorgetragenen Sachverhaltes. Dies gelte auch für eine etwas andere Gefährdungseinschätzung. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebiete, Öffentlichkeitsfahndungen in einem abgestuften Verfahren vorzunehmen.

Nachdem die ersten sinnvollen und unverzüglichen Fahndungsmaßnahmen nicht gegriffen hätten, sei die Öffentlichkeitsfahndung sofort veranlasst worden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei aus dem Blickwinkel der Staatsanwaltschaft gewahrt worden.

Abg. Kubicki gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass, nachdem gehäuft eine Sonder-sitzung anberaumt worden sei, in der die Ministerin über Vorkommnisse aus den Fachkliniken informiere, sie es - trotz des Ergebnisses in der letzten Sitzung - versäumt habe, zumindest die Fachsprecher über den neuen Vorfall zu informieren. Dies habe beispielsweise auch die Abg. Fröhlich so verstanden, wie aus einer Presseerklärung vom 6. Juli hervorgehe. Darin sei wiedergegeben, dass sich die Sozialministerin zusätzlich in Zukunft der Praxis der Justizministerin anschließen solle, in derartigen Fällen eine zeitnahe Information der Fachsprecher aus den Fraktionen vorzunehmen.

Er habe einer Presseerklärung des Sozialministeriums entnommen, dass das Ministerium zeitnah unterrichtet worden sei. Die Sprecherin des Ministeriums werde damit zitiert, dass zwar kein Muss der Klinik bestanden habe, das Ministerium zu unterrichten; gleichwohl werde nach der Serie von Ausbrüchen und Entweichungen von der Fachaufsicht erwartet, zeitnah unterrichtet zu werden. Dies gehe aus einem Artikel in dem „Lübecker Nachrichten“ vom 6. August hervor.

Er bringt nachdrücklich zum Ausdruck, dass das Parlament erwarte, dass bei Entweichungen, Ausbrüchen, also bei etwas, was Öffentlichkeitsrelevanz haben könne, die Fachsprecher unterrichtet würden.

Für den Fall einer Wiederholung werde seine Fraktion eine parlamentarische Initiative ergreifen, um das zu fixieren, was bisher im Common Sense durchgeführt worden sei.

Beispielhaft führt er die Informationspolitik des Innenministeriums und des Justizministeriums in ähnlich gelagerten Fällen an.

Abg. Lehnert schließt sich den Ausführungen von Abg. Kubicki an, insbesondere im Hinblick auf die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Justizministerium und Innenministerium. Außerdem fragt er, ob in Neustadt eine Sicherheitsüberprüfung stattgefunden habe, und nach der Gefährdungseinschätzung des Entwichenen.

M Dr. Trauernicht-Jordan gibt ihrer Zuversicht Ausdruck, eine gemeinsame Basis für eine Unterrichtung zu finden. Sie gibt zu bedenken, dass eine Vergleichbarkeit zwischen Strafvollzug und Maßregelvollzug nicht 100-prozentig gegeben sei. Gegenwärtig befinde sich das Ministerium mit den Anstalten des öffentlichen Rechts, über die das Ministerium lediglich die Rechtsaufsicht habe, in einem Abstimmungsprozess darüber, welche Vorfälle dem Ministerium zu melden seien. Nach ihrer Erinnerung sei das Ergebnis der letzten Sitzung gewesen,

dass sie die Fachsprecher bei besonderen Gefährdungen mit besonders hohem Gefährdungspotenzial und nicht über jede Entweichung unterrichte.

Herr Dr. Kernbichler betont, die Forensische Klinik Neustadt achte kontinuierlich auf Sicherheit. Der letzte Ausbruch habe vor 20 Jahren stattgefunden. Bei den Entweichungen habe es keine einschlägigen Rückfalltatbestände gegeben. Es gebe einen regelmäßig tagenden Qualitätszirkel Sicherheit. Es gebe gemeinsame Tagungen mit der Forensik in Schleswig. Es gebe Kontakt zu den Sicherheitsbeauftragten der Justizvollzugsanstalten und gemeinsame Tagungen mit den übergeordneten Arbeitskreisen der Sicherheitsbeauftragten der Justizvollzugsanstalten.

Die Gefährlichkeit des Entwichenen im Rahmen der gesamten Maßregelvollzugspatienten werde als eher weniger gefährlich eingeschätzt.

Auf eine Nachfrage des Abg. Lehnert hinsichtlich der Sicherheitsüberprüfungen antwortet Herr Dr. Kernbichler, er sei vom Ministerium befragt worden, wie die Sicherheit organisiert werde.

AL Schloer legt dazu dar, der Vorfall in Schleswig sei zum Anlass genommen worden, beide Geschäftsführer zu bitten, die Sicherheitseinrichtungen nicht nur durch den eigenen Sicherheitsbeauftragten, sondern auch durch einen Sicherheitsbeauftragten einer Justizvollzugsanstalt zu überprüfen. In Schleswig habe eine Begehung am 3. August stattgefunden. Eine gemeinsame Sitzung der Sicherheitsbeauftragten sei für den 19. August vorgesehen. Hier solle Gelegenheit gegeben werde, die Erfahrungen der Sicherheitsbeauftragten auszutauschen, und zwar unter Beteiligung der Sicherheitsbeauftragten aus dem Bereich der Justiz.

Herr Dr. Kernbichler ergänzt, vor etwa drei Monaten sei der Sicherheitsbeauftragte der JVA Lübeck in Neustadt gewesen, um ihn um eine Beurteilung zu bitten.

St Lorenz geht auf die Gefährlichkeitsprognose ein und führt aus, die Einschätzung der Gefährlichkeitslage könne durch die Polizei nicht in eigener Kompetenz erfolgen. Es könne sich nur um eine nachfolgende Einschätzung handeln, die durch die Klinik selbst vorgenommen werde. Dies, der Suchvermerk sowie die Bekanntheit des bisherigen Verhaltens des Entwichenen habe zu einem Gesamtbild der Person und der Gefährdungslage geführt, die den polizeilichen Maßnahmen zugrunde gelegen habe.

St Diederich ergänzt, die Staatsanwaltschaft habe die Gefährdungseinschätzung geteilt. Die Öffentlichkeitsfahndung sei nicht aufgrund einer Gefährdungseinschätzung, sondern aufgrund fahndungstechnischer Maßnahmen erfolgt.

Abg. Kalinka stellt folgende Fragen:

1. Aus einem Presseartikel der „Lübecker Nachrichten“ vom 7. August gehe hervor, dass die Staatsanwaltschaft Lübeck den Entwichenen als extrem gefährlich einschätze. Sei dies zutreffend?
2. Wie und wann sei das Sozialministerium am 30. Juli informiert worden? Habe St Fischer die Klinik erst am 4. August gebeten, andere Maßnahmen einzuleiten?
3. Welche Informations- und Berichtspflichten seitens der Fachkliniken gegenüber dem Ministerium gebe es derzeit?
4. Welche Maßnahmen seien derzeit aus der Sicht der Landesregierung in den beiden Fachkliniken durchzuführen?

St Diederich sagt, die Staatsanwaltschaft habe einige Male nicht ihr Einvernehmen zu Lockerungsmaßnahmen gegeben, weil sie sie für zu früh gehalten habe. Allerdings seien vorher Lockerungsmaßnahmen mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft durchgeführt worden. Sie wiederholt, die nunmehr ergriffenen Fahndungsmaßnahmen hätten nichts mit der Gefährlichkeitseinstufung zu tun.

AL Müller-Luchs berichtet, er sei als zuständiger Referatsleiter am 30. Juli gegen 18 Uhr von Herrn Dr. Kernbichler informiert worden. M Dr. Trauernicht-Jordan ergänzt, dass unmittelbar danach St Fischer informiert worden sei. Er habe veranlasst, dass sie, M Dr. Trauernicht-Jordan, die sich zu diesem Zeitpunkt in Urlaub befunden habe, am Montagabend informiert worden sei. St Fischer ergänzt, das Ministerium habe engen Kontakt mit der Fachklinik in Neustadt gehalten. Durch die besonderen Vorfälle in Schleswig und Neustadt ergebe sich eine akute Situation, die von den behandelnden Ärzten in die Perspektivprognose der Patienten einzubeziehen sei. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Situation werde jeder Einzelfall überprüft; gegebenenfalls komme es zu restriktiveren Lockerungsmaßnahmen. Herr Dr. Kernbichler bestätigt, dass etliche Lockerungen zurückgestuft worden seien.

AL Müller-Luchs geht auf die bisherigen Berichtspflichten ein. Er erinnert daran, dass mit Inkrafttreten des Fachklinikgesetzes 1995 die Verantwortung für den Maßregelvollzug an die Anstalten öffentlichen Rechts übertragen worden seien. Damals habe die Einschätzung geherrscht, dass besondere Ereignisse Aufgaben der Fachklinik seien. Eine Geiselnahme im Jahr 1998 in der Fachklinik Schleswig habe die damalige Ministerin Moser veranlasst, darum zu bitten, besondere, dem Ministerium gravierende Ereignisse mitzuteilen. Das sei bis zum Ausbruch in Schleswig Praxis gewesen. Wegen der Relevanz der Ereignisse in Schleswig sei die Berichtsschwelle vorübergehend deutlich gesenkt worden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Kalinka bestätigt M Dr. Trauernicht-Jordan, dass der in Rede stehende Fall aus ihrer Sicht berichtspflichtig sei.

Auf Anmerkungen der Abg. Kleiner hinsichtlich der Hinweise der Staatsanwaltschaft macht M Dr. Trauernicht-Jordan deutlich, sie halte die Einengung der Handlungsfähigkeit der Forensik nicht für die richtige Antwort auf Lockerungsmissbräuche. Diese sehe sie in der Erhöhung der Fachlichkeit. Das könne in Einzelfällen dadurch geschehen, dass ein Drittgutachten eingeholt werde.

Sie geht sodann auf Sicherheitsmaßnahmen ein und legt dar, im Hinblick auf Ausbrüche würden derzeit die bereits in der letzten Sitzung berichteten Maßnahmen umgesetzt. Selbstverständlich sei, dass Sicherheitsmaßnahmen immer wieder überprüft würden. Mit Blick auf die Lockerungsmissbräuche gehe es im Kern um die Erhöhung der Prognosefähigkeit. Diese werde unter Umständen durch ein Drittgutachten, aber auch durch eine Reflektion von Lockerungsmissbräuchen und damit fehlgeschlagenen Prognosen innerhalb der Fachklinik verbessert. Dies erfolge in der Fachklinik im Rahmen von Teambesprechungen und Fortbildungen.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Hinblick auf Räumlichkeiten und Personal sei ein fortlaufender Prozess, über den das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen unterrichtet werde.

Abg. Baasch stellt Folgendes fest:

1. Die gesetzlichen Grundlagen in Schleswig-Holstein hätten sich bewährt. Er halte es für richtig, dass medizinische Gutachten entscheidend für eine Reintegration seien. Gleichwohl müssten Risiken minimiert werden. Die Hinzuziehung eines Drittgutachters könne sinnvoll sein, sollte aber nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

2. Sicherheitsmaßnahmen müssten immer wieder überprüft werden.

3. So wie die medizinische Wirksamkeit nicht Routine werden dürfe, sondern immer wieder hinterfragt und überprüft werde, müsse auch die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft immer wieder hinterfragt und überprüft werden.

Abg. Fröhlich fragt nach der Zusammenarbeit zwischen dem Sozial- und dem Justizbereich in Zusammenhang mit der Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen und der geplanten Zusammenarbeit. AL Schloer antwortet, die Sicherheitskommissionen seien keine, die erst vor kurzem eingerichtet worden seien. Mit etwas unterschiedlicher Zusammensetzung und unterschiedlichen Zeittakten arbeiteten sie in beiden Fachkliniken für den Bereich der Forensik. Darüber hinaus gebe es eine Zusammenarbeit der Forensik mit einem Sicherheitsbeauftragten der JVA. Neu sei, dass beide Fachkliniken gemeinsam Sicherheitskonferenzen durchführen wollten. Die erste gemeinsame Sitzung finde unter Beteiligung der Sachverständigen aus dem Bereich der Justiz am 19. August statt. Er selbst stehe bezüglich dieser Punkte in ständigem Kontakt mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Justizministeriums.

Auf eine weitere Frage der Abg. Fröhlich hinsichtlich Nachahmungseffekten will M Dr. Trauernicht-Jordan diese nicht grundsätzlich ausschließen. Aus diesem Grund habe sie - wie sie in der letzten Sitzung berichtet habe - der Fachklinik Schleswig zugestanden, vorübergehend zusätzliches Personal einzustellen. Herr Dr. Kernbichler berichtet, Nachahmungseffekte kämen im Bereich der Forensik nicht so häufig vor, wie man das befürchten müsste und aus anderen Lebensbereichen kenne. Da sie aber vorkämen, sei das der Grund dafür, dass die Lockerungszustände der anderen Patienten überprüft worden seien.

St Diederich unterstreicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Forensik und Staatsanwaltschaft grundsätzlich gut sei. Sie halte es für wichtig, eine ordentliche Kommunikation in Gang zu setzen, aber auch, unterschiedliche Meinungen auszutragen.

Abg. Franzen gibt ihrer Hochachtung für alle Ausdruck, die in diesem schwierigen Bereich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben agierten. Sie kommt sodann darauf zu sprechen, dass im Lübecker Bereich ein Staatsanwalt fast grundsätzlich Lockerungsmaßnahmen widerspricht, sowie darauf, dass bei der Begleitung des Entwichenen mindestens drei verschiedene Staatsanwälte bei Lockerungsmaßnahmen beteiligt gewesen seien. Vor diesem Hintergrund fragt sie, ob es bei der Staatsanwalt Schulung beziehungsweise Austausch gebe.

St Diederich betont, sie respektiere die Verantwortung der Forensik bei Prognoseentscheidungen. Dass in dem Fall des Entwichenen verschiedene Staatsanwälte beteiligt gewesen seien, erkläre sie sich aus dem langen Zeitraum sowie möglichen unterschiedlichen Zuständigkeiten der Staatsanwälte beziehungsweise Wechsel in Dezernaten.

Abg. Kubicki betont, er habe keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass die Fachkompetenz vernünftig ausgeübt worden sei, dass die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit ordentlich verrichte. Keine Sicherungsmaßnahme der Welt könne verhindern, dass Menschen entweichen. Absolute Sicherheit gebe es nicht.

Er kritisiere die Informationspolitik nicht gegenüber der Öffentlichkeit, nicht gegenüber der Polizei und der Staatsanwaltschaft, sondern gegenüber dem Parlament. Das Parlament kontrolliere die Landesregierung in den Bereichen Justiz und Polizei momentan mit Samthandschuhen, weil die Justizministerin und der Innenminister von sich aus die jeweiligen Fachsprecher informierten. Wenn die Sprecherin im Sozialministerium erkläre, es habe zwar keine Veranlassung gegeben, dass die Klinik das Ministerium unterrichte, gleichwohl habe man das in der gegenwärtigen Phase der öffentlichen Erregung erwarten können, dass in einem solchen Fall eine Unterrichtung erfolge und dies geschehe, sei das der sinnvolle Hinweis darauf, dass diese Erwartung von den Abgeordneten des Parlamentes gegenüber dem Sozialministerium habe gehegt werden können, jedenfalls nach dem 6. Juli, auch bei einem Anlass minderer Art das Stilempfinden zu haben, die Fachsprecher zu informieren.

Auf Fragen des Abg. Lehnert hinsichtlich Investitionsmittel in Sicherheitsmaßnahmen macht M Dr. Trauernicht-Jordan deutlich, sie habe mit beiden Ärztlichen Direktoren darüber gesprochen, ob die Vorfälle im Zusammenhang mit nicht hinreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu bringen seien. Dies sei von beiden Ärztlichen Direktoren verneint worden.

Der Ausschuss verständigt sich mit dem Sozialministerium dahin, dass die fachpolitischen Sprecher über alle Ausbrüche und alle sonstigen Entweichungen von besonderer Bedeutung oder erheblicher Öffentlichkeitswirksamkeit unterrichtet werden.

Der Vorsitzende des federführenden Sozialausschusses, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin